



**LAND  
SALZBURG**

Marktgemeinde Abtenau  
Markt 1  
5441 Abtenau

Bezirkshauptmannschaft  
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30203-201/974/43-2021

Datum  
16.07.2021

Schwarzstraße 14  
5400 Hallein  
Fax +43 6245 796-6019  
bh-hallein@salzburg.gv.at  
Monika Strasser  
Telefon +43 6245 796-6042

## **Allgemeine Bekanntmachung**

### **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

#### **In der Angelegenheit**

**Pichler Notburga, Trixl Walter und Anna, Fasl Barbara sowie  
Wieser Alexandra und Kaulfuß Carsten,**

Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes zum Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage zur Entsorgung der häuslichen Abwässer der auf den GP 64/5, 172, 173/3 und 173/2 bzw .196, alle KG Schorn bestehenden Objekte mit Ableitung über die GP 1469/1 zur Abwasserreinigungsanlage auf GP 1120/1, alle KG Schorn und Einleitung der gereinigten Abwässer in einen unbenannten Zubringer zum Neuhausbach auf demselben Grundstück.

Dazu findet am

**Donnerstag, den 05.08.2021 um 10:30 Uhr**

mit **Zusammentritt** der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle eine mündliche Verhandlung statt.

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991  
§§ 98, 32, des Wasserrechtsgesetzes 1959 idgF

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau  
Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | Telefon +43 6245 796-0 | bh-hallein@salzburg.gv.at  
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400

**Diese Kundmachung ergeht mit dem Hinweis, dass die Verhandlungsteilnehmer in Eigenverantwortung an der mündlichen Verhandlung teilnehmen und für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorkehrungen zu sorgen haben.**

Sie können als angeführte(r) Beteiligte(r), sowie allfällige der Behörde nicht bekannte Beteiligte, persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle eine(n) Bevollmächtigte(n) entsenden.

Bevollmächtigte können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die Bevollmächtigten von Beteiligten müssen mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftstreuhandler oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des AVG 1991), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs 2 iVm Abs 1 des AVG 1991 zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

*Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.*

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Vortag der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Schwarzstraße 14, Zimmer 3025, während der Amtsstunden auf. Sollte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht die Anwesenheit des Verhandlungsleiters für erforderlich erachtet werden, so ist dies nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gemäß § 63 Abs 2 AVG 1991 eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann  
Monika Strasser

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. Walter und Maria Trixl, Wagner 33, 5441 Abtenau, Zustellung (dual, behördl.)
2. Notburga Pichler, Dr.-Hans-Liebherr-Straße 28 Haus 2/1, 5500 Bischofshofen, Zustellung (dual, behördl.)
3. Barbara Fasl, Wagner 19, 5441 Abtenau, Zustellung (dual, behördl.)
4. Alexandra Wieser, Wagner 34, 5441 Abtenau, Zustellung (dual, behördl.)
5. Carsten Kaulfuß, Wagner 34, 5441 Abtenau, Zustellung (dual, behördl.)
6. Vavpic Karl Umweltservice e. U., Bahnstraße 89, 9021 Klagenfurt, E-Mail
7. Marktgemeinde Abtenau, Markt 1, 5441 Abtenau, als Eigentümerin der GP 1469/1, KG Schorn und

- zum Anschlag einer Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel und nachweislichen Verständigung der in der Anberaumung nicht angeführten, dort jedoch bekannten Parteien, die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und allfällige Verständigungsnachweise sind vom Vertreter der Gemeinde der Verhandlungsleiterin zu übergeben, E-Mail
8. Österreichische Bundesforste AG, Markt 14, 5441 Abtenau, als Vertreterin der Eigentümerin der GP 1120/1, KG Schorn, E-Mail
  9. Stift St. Peter - Stiftskämmerei, zH Herrn Alexander Gastberger, St. Petersbezirk 1, 5020 Salzburg, als Fischereirechtsinhaber vom Neuhausbach, E-Mail
  10. Wasserverband Salzburger Becken, Aupoint 15, 5101 Bergheim, E-Mail
  11. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Pongau, Flachgau und Tennengau, Bergheimerstraße 57, 5021 Salzburg, als gewässerbetreuende Dienststelle, E-Mail
  12. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Intern
  13. Referat Gewässerschutz, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung von Herrn Ing. Reif als Amtssachverständigen für Gewässerschutz, Intern
  14. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Entsendung von Herrn Ing. Christoph Wilburg als wasserbautechnischen Amtssachverständigen, Intern
  15. Amtstafel / Kundmachungen unter [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at) (BH Hallein), E-Mail



## **MARKTGEMEINDE ABTENAU**

Angeschlagen und veröffentlicht am: 16. Juli 2021

Abgenommen am: